



Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Kommunikation,
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 23. März 2018

Eidg. Vernehmlassung; Konzession für die SRG SSR; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzel Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 unterbreitet das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Konzessionsentwurf SRG SSR zur Vernehmlassung.

Der Regierungsrat von Appenzel Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Service Public der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter im Sinne eines Dienstes an der Gesellschaft hat sich bewährt. Die Programme der SRG, insbesondere das Regionaljournal, haben im ländlich geprägten Kanton Appenzel Ausserrhoden eine besondere Bedeutung.

Anders als städtische Agglomerationen, deren Informationsbedürfnis von mehreren Medien abgedeckt wird, sind die ländlichen Regionen besonders auf den Service Public angewiesen. In diesen Regionen rechnen sich private Medien aufgrund des kleinen Marktes nicht. So wird Appenzel Ausserrhoden auch nur in geringem Masse durch einen privaten Fernsehsender (TVO) abgedeckt. Ein privater, durch Gebühren mitfinanzierter und somit dem Service Public verpflichteter Radioanbieter fehlt. Einzig das Regionaljournal Ostschweiz berichtet tagesaktuell über Appenzel Ausserrhoden. Damit wird klar, dass TVO und das Regionaljournal ergänzend zur Appenzeller Zeitung einen ausserordentlich wichtigen Beitrag an die mediale Grundversorgung des Kantons und der Region leisten. Deshalb erachtet der Regierungsrat die neuerliche Konzessionserteilung an die SRG als richtig und beantragt, in Art. 6 Abs. 2 den Service Public zugunsten von ländlichen Regionen explizit festzuschreiben:

Art. 6 Abs. 2: „Sie [die SRG] informiert insbesondere über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenhänge. Sie legt den Schwerpunkt auf die Darstellung und Erklärung des Geschehens auf internationaler, nationaler, **regionaler** und sprachregionaler Ebene.“



Das Argument, dass die regionale Berichterstattung v.a. von gebührenfinanzierten regionalen „privaten“ Radio- und Fernsehsendern übernommen wird, verfängt nicht, da diese Aufgabe ausserhalb von Agglomerationen aus wirtschaftlichen Gründen nicht überall wahrgenommen werden kann. Das Beispiel der Ostschweiz zeigt dies deutlich.

Die Mediennutzung verändert sich derzeit rasant. Die so genannte „lineare Nutzung“ von Radio und Fernsehen, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen, ist im Wandel begriffen. Das Internet wird als Verbreitungsweg immer wichtiger; Sendungen werden vermehrt „on demand“ konsumiert. Art. 11 „Innovation“, Art. 13 „Angebote für junge Menschen“ oder Art. 22 „Verbreitung über Internet“ im Abschnitt „Querschnittaufgaben“ bleiben in ihrer Stossrichtung hinter den Möglichkeiten eines modernen Medienunternehmens zurück. Damit dem Wandel Rechnung getragen wird, begrüsst der Regierungsrat das Vorhaben des Bundesrates, per Ende 2022 ein Bundesgesetz über elektronische Medien zu schaffen. Angesichts des schnellen Wandels und der offenen Fragen hat dieses Gesetzesvorhaben hohe Dringlichkeit. Der Regierungsrat bedauert, dass schon in der vorliegenden Vernehmlassung ein verspätetes Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes angedeutet wird.

Ansonsten unterstützt der Regierungsrat die vom Bundesrat vorgeschlagene erneute Konzession für die SRG.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber